

Praktisch-theologische Konsequenzen der Liturgiereform

Genetische und systematische Aspekte zur Theorie des Gottesdienstes

Was man gegenwärtig mit Liturgiereform bezeichnet, ist ein vielschichtiger Prozeß, keinesfalls etwa ein terminlich genau zu umgreifender Verwaltungsakt. So gibt es einerseits im Bereich der östlichen Liturgie seit längerer Zeit gewisse Reformen und Ansätze dazu. Es existieren andererseits auf dem Feld der westlichen Kirchen, und zwar der westlich-katholischen und der westlich-reformatorischen Liturgien, seit langem beachtenswerte Reformbestrebungen, Ergebnisse und agendarische Modelle.

A) Genetische Aspekte zur Fragestellung

Wenn jedoch heute, speziell im Bereich der westlichen Kirchen, und vor allem auf dem Sektor des westlich-katholischen Gottesdienstes, von Liturgiereform die Rede ist, meint man damit das, was auf dem II. Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) sanktioniert wurde und sich in der Folgezeit an äußeren und spirituellen Neuansätzen ereignet hat. Dafür zunächst einige genetische Aspekte.

I. Lage vor dem II. Vatikanum

Die Liturgie der kath. Kirche vor dem II. Vatikanum war keineswegs erstarrt. Diese Aussage setzt freilich voraus, daß wir Liturgie nicht von einer verengten (früher noch weiter als heute verbreiteten) Sicht her verstehen, sondern darunter alles gottesdienstlich-feiernde Handeln begreifen¹. Damit ist (wenigstens teilweise) auch das eingeschlossen, was man früher — in Absetzung vom „offiziellen“, d. h. zentral approbierten römischen Gottesdienst (vereinfacht gesagt: Brevier, Missale, Rituale, Pontifikale und entsprechende Hilfsbücher) — als Paraliturgie bezeichnete. Unter Paraliturgie verstand man gemeinschaftliches gottesdienstliches Tun, das nicht den — damals in bestimmter Weise interpretierten — drei Hauptmerkmalen der Liturgie entsprach, nämlich: Auftrag der Kirche (Cultus publicus), Ordnung der Kirche (Verwendung approbierter Bücher) und Aufsicht der Kirche (Ordinierte Vorsteher beim Vollzug).

Zur Erläuterung der Frage „Erstarrung des Gottesdienstes“ ist zu bemerken, daß gerade zahlreiche Formen der damaligen Paraliturgie — bei aller Fragwürdigkeit mancher Elemente — durchaus von lebendigem Geist geprägt waren. Genannt seien die sogenannte Volksfrömmigkeit und frühere liturgische (inoffizielle) Erneuerungsbewegungen (vgl. Gesangbücher; liturgische Spezialausgaben der Zeit vor der vatikanischen Reform u. ä.).

Demgegenüber muß man sagen, daß die offizielle (in der Hauptsache römische) Liturgie — also speziell Brevier, Missale, Rituale und Pontifikale — seit dem Tridentinum im ganzen gesehen weitgehend „eingefroren“ war. Das besagt nichts gegen die Tatsache gewisser tatsächlicher Umformungen geringeren Umfangs (Brevierreform, Kalenderreform) und Schönheitsoperationen, wie man sie im Laufe der verfloßenen 400 Jahre (d. h. seit dem Konzil von Trient) tatsächlich antrifft.

Ergänzend muß konstatiert werden, daß der übertriebene zentralistische Trend der römischen Kurie in liturgischen Dingen nach und nach immer kuriosere Züge annahm und eine auf die Dauer unerträgliche Uniformität hervorbrachte. So wurden die Eigenliturgien im engeren Sinne (Ambrosianischer Ritus, Altspanisch-mozarabischer Ritus) stark beschnitten, die Diözesanriten weitgehend eingeebnet und Ordenseigen-

¹ Vgl. dazu die Ansätze zu einer weiträumigeren Sicht der Liturgie in der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums (zur Ausgabe vgl. Anm. 3) und die Entwicklung der Folgezeit.

tümlichkeiten auf gottesdienstlichem Sektor lediglich mehr oder minder als Zugeständnis geduldet.

II. Lage auf dem II. Vatikanum

Von dieser Sicht her ist der auf dem II. Vatikanum vollzogene Sinneswandel geradezu phänomenal². Die Kirchenversammlung hat sich zu einer Haltung und zu Konsequenzen durchgerungen, die man von der Bedeutung her mit den markanten früheren Einschnitten der Liturgiegeschichte vergleichen kann. Etwa im Altertum der Epoche zur Zeit der Konzeption der frühen Sakramentare, im Mittelalter der karolingischen Reform und in der Neuzeit den Schöpfungen der Reformation sowie des Konzils von Trient (1545–1563).

Dieser Neuansatz auf dem II. Vatikanum beinhaltet: Ein ganzes Ja zur Reform allgemein und ein teilweises Ja zu bestimmten Konsequenzen. Auch zu Aspekten, wie sie zur Zeit der Reformation oder in den Auswirkungen der positiven (d. h. aufbauenden) Aufklärung (etwa 1750–1850) sowie durch die Impulse der liturgischen Erneuerungsbewegung der christlichen Kirchen, vor allem der Zeit nach 1900, greifbar wurden. Zu all dem kommen Beiträge eigener Art, wie man sie bei der Vorbereitung des Konzils und auf dieser Kirchenversammlung selbst erarbeitet hat. Das ganze war getragen von sich nach und nach durchsetzender erfreulicher Offenheit gegenüber einer veränderten Welt samt entsprechenden Konsequenzen, bei aller grundsätzlichen Treue zum „Wesen des Christlichen“ samt bestimmten Elementen kirchlicher Tradition.

III. Lage nach dem II. Vatikanum

Das liturgische Grunddokument des II. Vatikanums, die Konstitution über die Hl. Liturgie (1963), löste gewaltige Impulse aus³. Sie führte zur Wiedergewinnung einer grundlegenden Sicht der Liturgie, zu einer Reihe weiterer Dokumente (Instruktionen, Ausführungsbestimmungen) und schließlich zur Erarbeitung von Musterausgaben für die liturgischen Bücher. Als Aufgabe einer nächsten Phase ergab sich die Erstellung regionaler Ausgaben der liturgischen Werke. Das besagt einerseits Übersetzen (der lateinisch abgefaßten Grundeditionen), anderseits Adaptieren im Rahmen bestimmter Grenzwerte, sowie damit zusammenhängende Arbeiten. Dazu kommt die Schaffung eigener Formen, insoweit es sich um Sondergut im engeren Sinne (etwa der Kirchen eines Sprachgebietes, einer Diözese u. ä.) handelt. Die Aufgabe der allgemeinen liturgischen Grundwerke ist 1978 weitgehend abgeschlossen, die der regionalen Werke noch etwas mehr im Fluß⁴.

Eine nachhaltige Bemühung erforderte die Einführung der neuen Formen in den Gemeinden und vor allem das Vertrautmachen mit dem „Gehalt“ — d. h. besonders Aspekte spiritueller und pastoraler Art. Im deutschen Sprachgebiet kam dabei der „Synode der Bistümer Deutschlands“ (1972–1975) eine große Bedeutung zu⁵. Weiter müssen genannt werden zahlreiche Aktivitäten unterschiedlicher Art auf den verschiedensten kirchlichen und wissenschaftlichen Ebenen.

² Dazu vgl. die Dokumente des II. Vatikanums insgesamt. Die Beschlüsse liegen in verschiedenen Ausgaben vor. Für die Liturgie vgl. Anm. 3.

³ R. Kaczynski, *Enchiridion documentorum instaurationis Liturgicae I (1963–1973)*, Turin 1976.

⁴ Mit „Grundwerken“ sind die zentralen römischen Ausgaben gemeint, hinsichtlich der „Regionalen Editionen“ ist die Situation in den deutschsprachigen Bistümern ins Auge gefaßt.

⁵ Dazu vgl. die Beschlüsse der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (1972–1975), speziell die Beschlüsse „Gottesdienst“ und „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“. — Gesamtausgabe: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland — Beschlüsse der Vollversammlung; (Offizielle Gesamtausgabe I)*, Freiburg 1976.

B) Liturgiesystematische Aspekte zur Fragestellung

Die skizzierte äußere historische bzw. zeitgeschichtliche Entwicklung von 1962 bis 1978 (also von etwa 15 Jahren) ist ein äußerst interessantes genetisches Phänomen, das mancherlei Schlüsse erlaubt. Noch deutlicher werden die Ergebnisse, wenn wir einige markante Punkte herausgreifen bzw. bestimmte gezielte Fragen stellen, die uns im Magnetfeld einer „Theorie des Gottesdienstes“ weiterhelfen können.

Diese Fragen sind zu richten in ein Spannungsgefüge, das einerseits geprägt ist von enthusiastischen Reformansätzen und andererseits verbissener traditionalistischer Haltung. Trotz solcher Erschwernisse lassen sich bei etwas eingependelter bzw. im guten Sinne nüchterner Betrachtung zahlreiche aufschlußreiche Perspektiven erheben, die im Zug einer Konzeption verantwortbarer gegenwärtiger Praktischer Theologie – also Kirche hier, heute und auf Zukunft hin – wertvolle Konsequenzen ermöglichen. Einige besonders beachtenswerte davon seien nun hier kurz vorgestellt.

I. Situation – Bestandsaufnahme – Fakten

Überblicken wir den Werdegang, so kann man – unbeschadet bestimmter Nuancen und Rückschläge – generell sagen, daß das II. Vatikanum zu einer großartigen Besinnung hinsichtlich Theorie und Praxis des Gottesdienstes geführt hat. Zum einen zeigt sich Neues, zum anderen wurde Altes neu bewußt⁶. Dazu einige Thesen und Antithesen.

a) Gedankenkreis Reform – Tradition (Stabilität)

THESE. Reform, auch des Gottesdienstes, ist ein ständiges Element im Bezugsfeld kirchlichen Handelns. Eine Kirche, die, nach der Konzeption Jesu, auf Vollendung (Omega) hin strebt, kann nicht auf der Stelle treten. Ein Grund dafür ist, daß es stets darum geht, die Vielfalt des ntl Kerygmas immer besser zu erfassen. Zum anderen handelt es sich aber auch darum, stets die sich wandelnden Fragen der jeweiligen Menschen zu bedenken. Dieser Situation trug man in manchen Zeiten der Kirche wenig Rechnung. Das stabile Element trat nämlich oft hinter dem dynamischen zurück. Die Gründe dafür sind vielfältiger Art (auch: Apologetik, Eingeln).

ANTITHESE. Gottesdienst braucht neben der Veränderung aber auch die Ruhe des Wachsens. Erforderlich ist sie, daß neuer Same einwurzeln kann. Deshalb sind „fahrig, überzogene liturgische Hin- und Hermanöver“ wenig ertragreich. Sie gehen leicht an durchgängigen Themen des Offenbarungs- und des Zeitgeschehens vorbei, indem sie sich über Gebühr um Eintagsfliegen bemühen. Außerdem beachten sie maßgebliche Aspekte menschlicher Erwartungshaltung wie: Kosmos (Schönheit, Ordnung), Prägung, Rhythmus und Wiederholung, Erfahrung „geordneter“ Abläufe usw. (vgl. den Pendel-Rückschlag nach 1970) oft zu wenig. Dabei bestehen jedoch z. B. hinsichtlich der Elemente „Ordo – Ordnung“ durchaus mancherlei vertikale (Lebensalter), horizontale (Geschlechter), lebensfunktionale (gesund – krank) und soziale (Bildung usw.) Differenzierungen. Z. B.: Was in manchem Altengottesdienst (im homogenen Kreis) möglich sein kann, führt bei Kindern und Jugendlichen evtl. zu einer Katastrophe.

b) Gedankenkreis liturgischer Freiraum – agendarische Liturgie

THESE. Freiräume der Liturgie sind nötig, man darf nicht alles obrigkeitlich regeln. Will Liturgie lebendig bleiben, ist es erforderlich, daß sie auch ungeplantem Vollzug bzw. Spontanem Raum gibt. Zu solcher Grundeinstellung müssen sich Liturgen und Gemeinden öffnen. Sie sind aber auch darauf hin zu bilden und einzuüben. Betrachtet man das Urkirchliche „Der Vorsteher soll Dank sagen, wie er es vermag“ (Justin der Martyrer † 165; Hippolyt von Rom † 235) und kirchlichen Rubrikalismus späterer

⁶ Vgl. dazu *Kaczynski*, *Enchiridion*, Register.

Zeit, wird das Gesagte zur Genüge deutlich. Andererseits haben wir gelernt: Liturgie „komponieren“ ist nicht leicht, Spontaneität kann zu Krampf werden. Wichtig erscheint die Konzeption von Rahmenmodellen, die einen Mittelweg zwischen im strengen Sinne „geistgewirkter“ und agendarischer Liturgie darstellen.

ANTITHESE. Die gegenwärtige Kirche kann aber auch auf agendarische Liturgie nicht verzichten. Ständige Neuschöpfung usw. überfordert Liturgen und Gemeinden, gewisse Planung ist im Normalfall unumgänglich. Einfach warten, bis sich „etwas ereignet“, bedeutet für gewöhnlich ein riskantes Spiel. Außerdem: Die Teilnehmer sollen das Gefühl haben, daß es etwas Stabiles gibt. Sie haben auch ein Recht auf Gewohntsein und Wiederholung in Abläufen und Einzelteilen. Dabei ist es freilich nötig, daß auch diese Agendenliturgie echten und akuten Erfordernissen Rechnung trägt, sowie lebendige Botschaft Jesu vermittelt. Und außerdem müssen in diesen Ordnungen ebenfalls Freiräume vorhanden sein, will Gottesdienst nicht zu mechanischer Reproduktion entarten.

c) Gedankenkreis Verordnung (von oben) – Sensibilität (des Volkes)

THESE. Bei der Liturgie ist ein gewisses Maß einer „Verordnung von oben“ (Kirche, Synode, Vorsteher) gegeben. Das kirchliche Amt hat ja auch auf diesem Sektor die Aufgabe des Leitens und Führens. Dies geht, je größer eine Gemeinschaft umso mehr, von geprägten, institutionalisierten Instanzen (und Institutionen) aus. Von innen her betrachtet, hängt das Moment echter Leitung nicht zuletzt mit der Abbildfunktion des Gottesdienstes: Christus – Jüngerschaft zusammen. Dieser kirchliche Leitungscharakter muß aber mehr „geistgeprägt-brüderlich“, weniger Element bürokratischer oder administrativer Gängelung und Aufsicht sein. Was das im Grunde heißt, will ein Spruch in einer evangelischen Sakristei (Altheim/Hessen) ausdrücken: Soll ich weiden, weide mich (Lehre), soll ich leiten, leite mich (Dienst), Geist ins offene Herz mir gieße, daß ich anderer Herz erschließe (Liturgie).

ANTITHESE. Wenn Liturgie aber nicht die Sensibilität(skomponente) der Gemeinde beachtet, lebt sie im luftleeren Raum. So führten die strammen Verordnungen der römischen Liturgie im Gefolge des Tridentinums dazu, daß sich offizielle Liturgie und Volksfrömmigkeit zu beiderseitigem Schaden immer mehr auseinanderlebten. Die eine wurde oft „abstrakt-akademisch“, die andere verlor vielfach den theologischen Boden unter den Füßen. In diesem komplexen Zusammenhang muß es zu denken geben: Eigentlich entstand die Erneuerungsbewegung jüngster Zeit zum Großteil „aus dem Volk“ (vgl. erster Weltkrieg; Jugendbewegung; P. Parsch; R. Guardini)! Ferner: Teilweise massive Gegenströmungen traditionalistischer Kreise, aber auch berechtigte Kritik als Reaktion auf die Reformen des II. Vatikanums, sind Belege jüngster Zeit, wie sich verordnete Liturgie, selbstverschuldet, um mögliche Früchte bringen kann.

d) Gedankenkreis „Abstraktion“ – oder: „Das barocke Fest“

THESE. Liturgie muß dem Logos (Wahrheit) und dem Ethos (Wegfindung) verpflichtet sein. Das beinhaltet auch: Anstrengung, Lauterkeit, Engagement und gewisse edle Nüchternheit der Form. Gottesdienst hat also Hintergründe und Zielvorstellungen. Kurz gesagt: Er ist theologisch und anthropologisch eingebunden. Zusammen mit anderen kirchlichen Aktivitäten sieht auch er es als Aufgabe an, zur Schaffung der Gemeinde Jesu vor dem Aspekt des Transzendenten mitzuwirken, der Bildung des eschatologischen Volkes zu dienen. Alle Einzelaktivitäten (auch liturgische Vollzüge und Elemente) erhalten von dort Sinn und Verpflichtung.

ANTITHESE. Aber: Gottesdienst als Kreisen um sich selbst oder als „zweckfreie Beschäftigung“, blutleere Liturgie, Verlust des „Bodenkontaktes“, Verschulung, ständige Imperative, Fehlen echter Gefühls- und Gemütswerte (gepflegtes Wort, Musik,

Kunst) führt zum „Auszug der Gemeinde aus der Liturgie“. Wichtig ist auch Bemühen um „Beheimatetsein“ im Gottesdienst. Hinsichtlich der Details wäre zu sagen: nicht nur das Wort, auch Elemente des Schauens, Berührens, Schmeckens und Riechens sind nötig.

e) Gedankenkreis Ökumene – oder: „Regionale Liturgie“

THESE. Liturgie jeder christlichen Bekenntnisgemeinschaft muß im Grunde ökumenisch sein. Das betrifft sowohl die Grundlage als auch ein Maß an Wiedererkennungsteilen hinsichtlich Strukturen und Einzelelementen (in denen das Gemeinsame griffig wird). Die Christenheit ist ja im Grunde „eine“. Und außerdem für heute: die Welt ist „kleiner“ geworden. Fragen der Sprache (ehedem Weltsprache Latein als Kultsprache; wie kann man heute diese Frage lösen?), Aspekte der Sprachqualität (Hochsprache, Umgangssprache), die Fragen musikalisch-gesanglicher Art gehören hierher. Ferner der Bereich von Gesten und Handlungen bzw. die Dramaturgie des Gottesdienstes überhaupt. Dazu gesellt sich das komplexe Feld moderner Medien. Inwieweit sich die Liturgiereform diesen Aspekten in erforderlichem Maße gestellt hat, bedarf mancher Fragezeichen.

ANTITHESE. Dennoch: Mittelafrika ist nicht Skandinavien, Südindien nicht Nordamerika. Mit anderen Worten: Regionale Liturgie im differenzierten Sinne ist notwendiges Substrat christlichen Gottesdienstes. Das besagt: Eigentümliche Geisteshaltungen der Völker, bestimmte ethische Imperative sowie Akzente eigener Vitalität – kurz gesagt: Der konkrete zeitliche und räumliche Kairos. Gerade diese Elemente sind Ausdruck der Vielfalt des Geistes – des „einen Geistes in unterschiedlichen Zeichen und Zungen“. Die Liturgiereform hat sich diesen Fakten geöffnet. Ob genug, ist eine weitere akute Frage.

II. Konsequenzen für die praktische Theologie

Aus den Details der Vorbereitung der Liturgiereform, aus den grundsätzlichen Beschlüssen und Ordnungen sowie deren Auswirkungen kann man, unbeschadet mancher offener Wünsche, einige summarische Folgerungen gerade für die Theorie und Praxis des Gottesdienstes, für die Praktische Theologie, aber auch für die Theologie überhaupt ableiten⁷.

1. Es ist ein theoretisches und empirisches Faktum, daß Liturgie ein zentrales Geschehen der Kirche darstellt. Wie etwa Gottesdienstbesuch insgesamt, Zustimmung, Ablehnung und Mitarbeit zeigen, haben wir es dabei ferner mit einem sensiblen Seismographen zu tun, der über kirchliche Schwingungen unterschiedlicher Art in vortrefflichem Maße Kunde gibt.
2. Gottesdienst ist, insgesamt gesehen – wie eh und je – Liturgie im Wandel. Die Phasen liturgischen Wellenschlages mannigfacher Art, in der Vergangenheit beispielsweise Entfaltungsfreude (Barock) oder Vorliebe für nüchterne Gestaltung (vgl. Aufklärung) bzw. in der jüngeren Zeit: Reformfreude um 1963 oder einsetzender traditionalistischer Trend seit 1970, vollziehen sich heute in schnellerer zeitlicher Abfolge als früher und sind sehr unterschiedlich geschichtet.
3. Gottesdienstliche Formulare usw. waren auch früher schon von mancherlei Faktoren innerer und äußerer Prägung abhängig (vgl. Liturgie in kontroversen Phasen der

⁷ Nach der Liturgiekonstitution (1963) erschienene besonders wichtige Dokumente: 1. Instruktion zur Durchführung (1964); 2. Instruktion zur Durchführung (1967); 3. Instruktion zur Durchführung (1970). Die dritte Instruktion ist in starkem Maße von Vorsicht und Warnung geprägt. – Zur Beurteilung der Liturgiereform vgl. auch (mit weiterer Literatur): H. Reifenberg, Brauchen wir eine zweite Liturgiereform? *Bibel und Liturgie* 47 (1974), 209 bis 230. Ders., Liturgiereform am Ende? Ein kirchlicher Entwicklungsprozeß zwischen freier Fahrt und Warnsignalen; *TThZ* 84 (1975), 297–311.

Konzilien und entsprechender Auswirkungen, z. B. Arianismus und Folgen für den Gottesdienst; Fragen der Realpräsenz und Fronleichnam; Liturgie lutherischer und calvinistischer Prägung). Und sie versuchten ebenfalls, wenn auch in unterschiedlicher Weise, immer dem Menschen zu dienen. Im letzten Drittel des 20. Jhs., einer Phase, in der dem Menschen viele Bindungen früherer Zeit fehlen, muß Gottesdienst jedoch in viel erheblicherem Maße so gestaltet werden, daß man – abgewandelt – auch sagen kann: Die Liturgie ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Gottesdienstes willen – was die echte theologische Komponente der Liturgie keineswegs ausschließt. Und außerdem: Gottesdienst der Gegenwart muß um des Menschen von heute willen da sein.

4. Um das leisten zu können, ist eine maßgebliche Hilfe noch bewußter einzusetzen: die theologische Wissenschaft. Und zwar, dialektisch verstanden: als Teil, aber auch als Gegenüber zur Kirche.

Das besagt im Detail hinsichtlich der Theologie insgesamt: Liturgie wurde erfreulicherweise wieder aufgewertet – man vergleiche als Gegenteil die Unterbewertung des Gottesdienstlichen zu manchen Zeiten. Weit mehr als es schon geschehen ist, erscheint es jedoch nötig, das Phänomen des Gottesdienstlichen im Bezugsfeld *aller* theologischer Einzelwissenschaften und umgekehrt deren Anliegen in der Liturgik bewußt zu machen (Schlagwort: Liturgie als gefeierter Glaube).

Hinsichtlich der Kirche ist zu sagen: In und neben allem – nötigen und unnötigen – Aufwand für Aktivitäten unterschiedlicher Art darf Gottesdienst nicht als Stiefkind betrachtet werden. Er ist ja einerseits von der Zahl der Beteiligten her einer der effektivsten und andererseits, von Inhalt und Aufgaben her gesehen, einer der dichtesten Vollzüge. Die Konsequenzen daraus gehen in besonderem Maße die Praktische Theologie an. Denn auch hier stehen oft die Felder der Verkündigung, Gottesdienst und Lebenshilfe noch nicht genug beisammen – von einer umfassenden Durchdringung vielfach noch gar nicht zu sprechen.

Was die Liturgik als Fach betrifft, ist zu sagen, daß in Verbindung mit dem II. Vatikanum beachtenswerte Wege zu einer sowohl echt-christlichen als auch echt-zeitgemäß geprägten Theorie des Gottesdienstes gefunden wurden. Als Beispiel sei etwa das Phänomen „Gottesdienst als ‚feiernde‘ Versammlung“ genannt⁸. Aufgabe der Gottesdienstwissenschaft ist es dabei, sowohl eine gute, tragfähige und praktikierbare Theorie der Liturgie zu erarbeiten und darzubieten, als auch zu lebendiger Gestaltung anzuleiten, den Vollzug zu begleiten sowie nachfolgend zu überprüfen. Letzteres besagt einerseits auch: sich nicht zu schade dünken, bei der Konzeption guter agendarischer Liturgie (im engeren und weiteren Sinne) – d. h. von Modellen usw. – mitzuwirken. Das besagt andererseits: Im Kampf gegen restaurative Tendenzen, die eine erneute Einengung liturgischer Freiräume fordern, nicht nachlassen und auch liturgisch stets nach neuen Ufern Ausschau halten.

In der Praxis erfordert das freilich einen gesunden Sinn für das Mögliche, ohne dabei mutige Experimente auszuschließen. Es erfordert ferner edle Nüchternheit (nicht blutleere Abstraktion) und zugleich echte Volkstümlichkeit (was nicht heißt Gottesdienst als Folklore, als barock aufgeputzter Katafalk oder pseudoromantische Schwärmerei). Auf beiden Bereichen ist immer wieder und auch heute erneut „Gefahr im Anzug“⁹.

⁸ Von daher kann man Liturgie umschreiben: Versammlung im Namen Jesu zur Verwirklichung von Koinonia (Teilhabe und Teilnahme), die sich der Form nach (phänomenologisch betrachtet) vollzieht als „Feiern mit betont geistlichem Charakter“.

⁹ Vgl. dazu nüchterne Wortgottesdienste in Form von Aneinanderreihung von Sprechtexten usw. Demgegenüber Trend zu „volkstümlichen“ Formen fragwürdiger Prägung, die sich kaum der wiedergefundenen liturgischen Neuordnung einfügen (Auferstehungsfeier am Karsamstag um 15.00 Uhr, zudem mit blassem „Verkündigungscharakter“).

C) Ergebnis – Perspektiven

Überblicken wir unser Arbeitsfeld, zeigt sich, daß schon die Betrachtung des Wechselspiels der 15jährigen Geschichte der Liturgiereform an sich ein beachtenswertes Lehrstück abgibt (vgl. Teil A). Dies noch mehr, wenn wir uns nach den für den Vollzug beachtenswerten Konsequenzen gezielt erkundigen (vgl. Teil B). Als Resümee alles dessen, was wir anzuvisieren hätten bzw. als Ziel praktisch-theologischer Liturgiewissenschaft in Forschung, Lehre und Studium möge die Adaptation eines Spruches gelten, den *G. Gründgens* († 1963), ein großer Theatermann, für sein Metier prägte¹⁰. Er würde so lauten: Liturgie verantwortlich feiern kann nicht allein heißen, eine kühne Vorstellung von ihr zu haben, sondern beinhaltet die Verpflichtung, diese Vorstellung aus ihrem Geist zu gewinnen, sie den hauptsächlichen Mitträgern zu übermitteln und vor allem (auch) für die Beteiligten (Mitfeiernden) verständlich zu realisieren.

¹⁰ Vgl. dazu *Reifenberg*, *Liturgiereform am Ende?*, 306.